

# Außenprüfung (vormals Betriebsprüfung)

## Fakten zu Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Außenprüfung

Eine Außenprüfung durch das Finanzamt wird in vielen Fällen als unangenehme Bedrohung gesehen, auf die der Unternehmer oft mit großer Unsicherheit reagiert. Bei distanzierter Betrachtung zeigt sich jedoch, dass eine Außenprüfung auch positive Seiten haben kann: Sie schützt Unternehmer, die ihre Steuern ordnungsgemäß bezahlen, vor jenen Konkurrenten, welche die Steuer verkürzen und deshalb ihre Waren und Dienstleistungen billiger anbieten können.

Der jeweilige Prüfer ist verpflichtet, Sachverhaltsdarstellungen auch zugunsten des Steuerpflichtigen zu treffen. Daher unser Tipp: Gehen Sie an die Außenprüfung mit Ruhe und Gelassenheit heran.

Weitere Infos finden Sie in unserer [Broschüre](#).

---

## Inhalt

### 1. Allgemeines

- 1.1. Rechtsgrundlagen der Außenprüfung
- 1.2. Aufgaben der Außenprüfung

### 2. Vor der Außenprüfung

- 2.1. Laufende Vorbereitung auf eine Außenprüfung
- 2.2. Anmeldung des Prüfers

### 3. Während der Außenprüfung

- 3.1. Rechte und Pflichten der Beteiligten
- 3.2. Beginn der Prüfung
- 3.3. Gegenstand der Außenprüfung
- 3.4. Schwerpunkte der Außenprüfung

### 4. Abschluss der Außenprüfung

- 4.1. Wiederaufnahme des Verfahrens
- 4.2. „Verwerfen“ der Buchhaltung
- 4.3. Schätzung der Besteuerungsgrundlagen
- 4.4. Schlussbesprechung

### 5. Nach der Außenprüfung

- 5.1. Prüfungsbericht
- 5.2. Berichtigte Steuerbescheide
- 5.3. Rechtsmittel
- 5.4. Zahlungserleichterungen
- 5.5. Finanzstrafverfahren

### 6. Elektronische Prüfung

- 6.1. Rechtsgrundlagen
- 6.2. EDV-Prüfung
- 6.3. Neue Prüfungsmethoden

### 7. Gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben

Stand: 01.01.2022